Lückentext Teil 2 - digital – Fachpraktiker\*innen

**„Sozialer Arbeitsschutz“**

Die häufigsten Unfallursachen im Betrieb waren im Jahr 2015 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..

Der Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. entscheidet letztlich, wann Urlaub zu nehmen ist. Sonntagsarbeit muss Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. durch Freizeit ausgeglichen werden, Feiertagsarbeit innerhalb von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..   
Regelmäßige Überstunden können im Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. festgelegt werden.  
Wenn das Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. ist der Urlaub ausnahmsweise auszubezahlen.   
  
***innerhalb von zwei Wochen*** */* ***Arbeitgeber*** */* ***einer Woche*** */ A****rbeitsverhältnis beendet******wird und******kein Urlaub mehr gewährt werden kann*** */* ***Tarifvertrag*** */* ***Arbeitsunfälle***  
An mindestens Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. im Jahr darf nicht gearbeitet werden Bei einer Arbeitszeit über 9 Stunden beträgt die Ruhepause mindestens Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.. Um Unfälle zu vermeiden beträgt die Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..  
Gearbeitet werden darf an Werktagen. Das sind die Wochentage von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Die Wochentage von Montag bis Freitag werden als Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. bezeichnet.

***45 Minuten / 15 Sonntagen / 11 Stunden / Arbeitstage / Montag bis Samstag***  
Die Elternzeit dauert Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. und darf bis zum Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. genommen werden. Sowohl der Vater als auch die Mutter dürfen Elternzeit nehmen, für einen gewissen Zeitraum sogar Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..  
Während der Elternzeit erhält man Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Elterngeld Die Höhe ist abhängig vom Einkommen und liegt zwischen Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..

***gemeinsam / 12 Monate / 3. Lebensjahr des Kindes / 36 Monate / 300.- € und 1800.- Euro***